

Wahlbekanntmachung 2017



Die Wahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretung der *Fachschaft Politik und Soziologie* findet in der Zeit

vom 10. - 12. Juli 2017 statt.

Die Wahllokale befinden sich an folgenden Orten:

1. In/vor (wetterabhängig) der **Seminarbibliothek**, am Hofgarten 15, 53113 Bonn, von **10:00-14:30 Uhr**.
2. Vor dem **Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie**, Lennéstraße 27, 53113 Bonn, von **10:00-14:30 Uhr**.
3. Nach der Vorlesung **Einführung in die Statistik**, bei Prof. Blasius, am 11. Juli, Stand vor **Hörsaal 10 im Hauptgebäude, von 13:30 bis 14:15 Uhr**.

Es sind mindestens elf Mitglieder als Fachschaftsvertretung zu wählen.

Kandidaturen der Wahlberechtigten sind schriftlich bis spätestens **Mittwoch, den 28. Juni 2017 bis 14.00 Uhr** beim Wahlleiter abzugeben oder einzusenden.

Die Kandidaturen können entweder in der Fachschaftssprechstunde (montags bis donnerstags von 12:00-13:00 Uhr an der Lennéstraße 27, 53113 Bonn) oder in der Seminarbibliothek (Am Hofgarten 15, 53113 Bonn) abgegeben werden.

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer bis zum 09. Juni 2017 im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird aus der Matrikelliste der Universität mit dem Stand des Sommersemesters 2017 für den Kreis der Wahlberechtigten zur Fachschaft Politik und Soziologie erstellt. Die

Wahlberechtigung ist aus dem Studentenausweis ersichtlich. Das wahlberechtigte Fach ist mit einem Sternsymbol (*) gekennzeichnet.

Das **Wählerverzeichnis** liegt in der Zeit **vom 23. Juni bis zum 30. Juni 2017** in der **Seminarbibliothek**, am Hofgarten 15, 53113 Bonn, zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist, bis spätestens **Freitag, den 30. Juni 2017**, eingelegt werden.

Anträge auf **Briefwahl** müssen **bis spätestens Freitag, den 2. Juli 2017**, beim Wahlleiter eingegangen sein.

Wahlsystem nach § 8 der Wahlordnung

„(1) Eine Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme, die sie für eine kandidierende Person abgibt.

(2) Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen, die mindestens 1 Stimme erhalten haben.

(3) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Wahlleitung durch Los über die Reihenfolge. ♦ jedoch mindestens eine Stimme, hat. Ist die Liste dieser Personen erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.

(5) Ist zu einem Zeitpunkt mindestens die Hälfte der Sitze des Organs unbesetzt, finden innerhalb der nach dieser Wahlordnung kürzestmöglichen Zeit Neuwahlen statt. Der oder die FSR-Vorsitzende beruft dann unverzüglich eine FSVV ein, auf der der Wahltermin festgelegt und ein Wahlausschuss gewählt wird.“

Bonn, den 19. Juni 2017

Kontaktmöglichkeit der Wahlleiterin:
Ellen Thies, wahlen@fs-sozpol.de